

## Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0700/2018

**Betreff:** Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;  
hier: **Projekt TRAF0 2 - Modelle für Kultur im Wandel**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	10.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.**  
**Datum der Eilentscheidung: 08.08.2018**

### Entscheidungstext:

Der Landrat hat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO an Stelle des Kreisausschusses eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 Euro in der HHSt. 30000.65510 – Projekt „TRAF0 – Modelle f. Kultur im Wandel“ genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe in der HHSt. 30000.17600 – Zuschuss der Kulturstiftung des Bundes (Projekt „TRAF0 – Modelle f. Kultur im Wandel“).

### Begründung:

Das TRAF0-Projekt war zur Haushaltsplanung 2018 noch nicht bekannt, so dass die beiden o. g. HHSt.en außerplanmäßig eingerichtet werden müssen.

Der Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 05.03.18 gegenüber der Thüringer Staatskanzlei sein Interesse am Programm „TRAF0 2“ bekundet. Die Thüringer Staatskanzlei hat die Interessenbekundung an die Kulturstiftung des Bundes empfohlen. Mit E-Mail vom 14.05.18 wurde die Benennung des Wartburgkreises für die Entwicklungsphase von TRAF0 2 bestätigt.

Bei der Programmteilnahme will der Landkreis einen Transformationsprozess für die beiden Kultureinrichtungen Theater Eisenach und Thüringenphilharmonie Gotha – Eisenach einleiten, die bislang und künftig u. a. aus kreislichen Mitteln bezuschusst werden.

Die Kultureinrichtungen sollen im ländlichen Raum des Wartburgkreises zur Stärkung der kulturellen Teilhabe mit mobilen Präsentationen und innerhalb der Sommersaison präserter werden. Im Gegenzug soll die Mobilität für Theater- und Musikfreunde aus allen Teilen des Wartburgkreises nach Eisenach oder Bad Liebenstein mit ÖPNV und alternativen Mobilitätsangebote verbessert werden.

Ein weiterer Projektschwerpunkt ist die Förderung und Organisation einer verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Theater und Orchester einerseits und den Akteuren in den sieben identifizierten Kulturorten des Wartburgkreises andererseits: Stadt Bad Liebenstein, Kreisstadt Bad Salzungen, Stadt Ruhla, Stadt Creuzburg, Werratal mit Gerstungen und Wil-

helmsthal, Gemeinde Dermbach und Lutherstammort Möhra.

Für die Finanzierung der externen Prozessbegleitung, die wesentlicher Programmbestandteil von TRAF0 2 ist, sowie zur Erstattung von Aufwendungen für die Mitwirkung der Akteure an den Veranstaltungen im Programm TRAF0 sind Ausgaben von bis 40.000,00 Euro förderfähig. Mit der Benennung für die Entwicklungsphase stehen dem Wartburgkreis 40.000,00 Euro als Förderung zur Verfügung.

Da die Entwicklungsphase bis Juli 19 andauert, wurden zwei Jahresscheiben gebildet: 2018 – 25.000,00 Euro, 2019 – 15.000,00 Euro. Da die Strukturierung des Projekts, die Information an die Akteure, die Auswahl und Vergabe der Prozessbegleitung, die Antragsstellung für die Entwicklungsphase und mehrere Einführungsveranstaltungen zum TRAF0-Programm mit erheblichem Kostenaufwand in 2018 stattfinden, wurde die größere Tranche der Fördermittel für 2018 angesetzt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurden einnahme- und ausgabeseitig Haushaltsansätze von 15.000,00 Euro gebildet.

Um die Entwicklungsphase optimal zu nutzen und mit einem qualifizierten Antrag die Umsetzungsphase von TRAF0 2 zu erreichen, in der für jedes Projekt 1,25 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung stehen, ist die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 Euro sachlich und zeitlich unabweisbar.

Im Ergebnis der Teilnahme von freien Akteuren aus der Wartburgregion an der TRAF0-Entwicklungswerkstatt in Leipzig (25./26.06.18) liegen bereits Reisekostenabrechnungen vor. Deshalb ist die außerplanmäßige Ausgabe eilbedürftig.

Für die Erlangung der TRAF0-Förderung müssen die TRAF0-Förderkriterien eingehalten werden. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 15.06. wurde mit Schreiben vom 12.06. beantragt und mit Schreiben vom 15.06. durch das Programmbüro genehmigt.

Derzeit werden die Unterlagen zusammengestellt, die für den Abschluss des Fördervertrags erforderlich sind. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Unterlagen bis zur KW 35 vollständig vorliegen und zur Abstimmung im Programmbüro eingereicht werden. Ziel der Projektsteuerung ist es, den Fördervertrag noch im September 18 abzuschließen, um Rechtssicherheit für das Projekt herzustellen.

gez. Krebs  
Landrat